

Antrag

Initiator*innen: Grüne Hochschulgruppe (GHG) (dort beschlossen am: 25.07.2026)

Titel: Speisenangebot auf Veranstaltungen der Studierendenvertretung

Antragstext

Das Studierendenparlament (StuPa) erkennt seine Verantwortung für ein nachhaltiges, sozial gerechtes und für alle Studierenden zugängliches Verpflegungsangebot und beschließt:

1. Bei eigenen Veranstaltungen der Studierendenvertretung (StuPa, SSR, Referate, Ausschüsse sowie nach Möglichkeit von allen der genannten beauftragte oder finanzierte Veranstaltungen) besteht das Speisenangebot überwiegend aus vegetarischen und veganen Optionen. Mindestens ein vollwertiges veganes Gericht ist stets Teil des Angebots.
2. Das jeweils günstigste Hauptgericht ist stets vegan. Einnahmen aus dem Verkauf von Fleisch- und Fischgerichten dürfen zur Subventionierung vegetarischer und insbesondere veganer Gerichte eingesetzt werden, um Differenzen im Wareneinsatz auszugleichen; Fleisch- und Fischgerichte können hierfür entsprechend höher bepreist werden.
3. Alle Angebote werden klar und leicht erkennbar (barrierearm) als vegane, vegetarische oder fleisch- bzw. fischhaltige Gerichte gekennzeichnet.
4. Bei der Zusammenstellung des Angebots werden, soweit praktikabel, unterschiedliche Ernährungsweisen, Allergien und Unverträglichkeiten sowie religiös oder kulturell begründete Essgewohnheiten der Studierendenschaft berücksichtigt.

- 20 3. Dem Fachschaftenrat und den Fachschaften wird empfohlen, ähnliche
21 Regelungen für ihre Fachschaftsveranstaltungen zu etablieren. Der
22 Studentische Sprecher*innenrat sowie das Referat Veranstaltungen und
23 Kultur stellen weiterhin den Fachschaften und weiteren Organisator*innen
24 praktische Hinweise zur Umsetzung zur Verfügung, insbesondere Vorlagen zur
25 Kennzeichnung sowie Kalkulationshilfen zur Preisgestaltung.
- 26 6. Bestehende und künftige Kooperationen mit externen Catering-
27 Dienstleistern, Veranstalter*innen und Partner*innen bleiben unverändert
28 möglich; die Grundsätze der Nrn. 1 bis 3 sind bei der Vertragsgestaltung
29 anzustreben.

Begründung

Die Produktion tierischer Lebensmittel ist untrennbar mit der Ausbeutung fühlender Lebewesen verbunden. Das hierdurch hervorgerufene zusätzliche Leid ist im Regelfall nicht notwendig, da heutzutage pflanzliche Alternativen für nahezu jeden Anlass zur Verfügung stehen. Jede Handlungsfreiheit bringt eine moralische Verantwortung mit sich. Während primär jede Einzelperson selbst für ihre Konsumententscheidungen verantwortlich ist, lässt sich die Verantwortung jedoch auch Anbieter*innen zuschreiben, wann immer das Angebot die Nachfrage nennenswert beeinflusst. Die Erfahrung zeigt, dass vegane Angebote auf Veranstaltungen von Fachschaften und der stuv sehr gut angenommen werden und selbst viele omnivor lebende Personen sich vom Sojasteak begeistern lassen, wenn das „klassische“ Schnitzel aus Tierfleisch nicht angeboten wird.

An dieser Stelle kann man natürlich argumentieren, dass nichtvegane vegetarische Produkte aus industrieller Produktion ebenfalls mit systematischer Tierausbeutung verknüpft sind und ebenso keineswegs ethisch vertretbar hergestellt werden. Da der Konsum tierischer Produkte heutzutage allerdings weiterhin normalisiert ist und pflanzliche Ernährung oft sogar als „Ausnahme“ betrachtet wird, ist die Zweckmäßigkeit der Maßnahme im Ganzen zu betrachten. Während ein vollständig veganes Angebot bei vielen nichtvegan lebenden Personen auf Ablehnung stößt, werden vegetarische Optionen als guter Kompromiss gesehen und führen nachhaltig zu einer breiteren Akzeptanz, da sie trotz der weiterhin damit verbundenen Tierausbeutung auch mit veganen Produkten assoziiert werden.

In jedem Fall sollten nichtvegane Angebote klar gekennzeichnet werden. In der Realität ist heutzutage oft das Gegenteil der Fall. Lediglich bestimmte Allergene müssen ausgewiesen werden und nur manche Produkte werden explizit als vegan deklariert, sodass Veganer*innen unverhältnismäßig viel Aufwand betreiben müssen, den Inhalt vieler Produkte zu beurteilen. Ein verpflichtender Hinweis auf einen nicht-veganen Inhalt vereinfacht diesen Prozess erheblich. Omnivor lebende Personen ohne Ernährungseinschränkungen können hingegen auch zukünftig auf jedes Produkt zurückgreifen, ohne sich hierüber Gedanken machen zu müssen.